Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 317. Morgenblatt. Donnerstag, den 11. Juli. 1867.

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. Der „St. A." enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlaß: Auf Ihren Bericht vom 19. Juni d. J. will Ich die Bestimmung unter No. 1. 2 des Gebührentarifs für die preußischen Konsulate vom 10. Mai 1832, wonach in den europäischen Häfen außerhalb der Ostsee an allgemeiner Konsulatsgebühr ein Satz von 1½ Sgr. pro Last zu entrichten ist, dahin abändern, daß die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Juni 1863 hinsichtlich der Häfen von Großbritannien und Irland bereits bewilligte Ermäßigung dieses Satzes auf den Betrag von 1 Sgr. für die nach dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sich berechnende Schiffslast fortan in Bezug auf sämmtliche europäische Häfen zur Anwendung kommen soll. Berlin, den 24. Juni 1867. Wilhelm. Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. An die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für Handel und der Justiz."

— Dem hiesigen Central-Verein für Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger ist von J. Maj. der Königin nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zugegangen:

„Die denkwürdige Zeit, die wir in der Erinnerung feiern, nimmt Mein volles Mitgefühl in Anspruch, und es ist für Mich in der Ferne Bedürfniß, diesem Ausdruck zu geben, indem Ich dem Central-Verein für die Pflege unserer verwundeten und erkrankten Krieger Meinen Dank für seine Leistungen während des Krieges erneuere. Unsere Hauptstadt Berlin, in deren Mitte Ich jene großartige Zeit verlebte, hat nicht minder Anrecht auf Mein dankbares Andenken. Deshalb verbinde Ich gern die Erinnerung jener gemeinschaftlichen Erlebnisse mit dem unvergänglichen Eindruck der Hingebung aller Stände und Bekenntnisse innerhalb unseres ganzen Vaterlandes. Diese Pflichttreue im gemeinsamen patriotischen Wirken ist die Bürgschaft unserer Zukunft. Windsor-Castle, den 3. Juli 1867.

(gez.) Augusta.

An den preußischen Central-Verein für Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger in Berlin.

— An den großen Gedenktagen der jüngsten Wochen, schreibt die „Prov.-Corr.", mußte unser Volk sich auch von Neuem fragen: „Was ist durch die ruhmvollen Thaten unseres Heeres, was ist durch den gewaltigen Sieg von Königgrätz gewonnen worden?" Mit innigem Danke gegen Gott, gegen unsern König und unser Kriegsheer sprach sich fast überall die freudige Genugthuung aus, daß der Gewinn des vorigen Jahres, wie er jetzt zu erkennen ist, die höchsten damaligen Erwartungen weit übersteigt. Der 1. Juli dieses Jahres hat die bedeutsame Antwort auf die Frage gegeben: was durch den 3. Juli vorigen Jahres gewonnen worden ist. Bevor noch ein Jahr seit jenen Sieges- und Ruhmestagen verflossen ist, war schon durch die Verkündigung der norddeutschen Bundesverfassung die neue Ordnung der Dinge aufgerichtet, zu welcher im vorigen Jahre der erste Grund gelegt wurde. Unsere Regierung hat die Gedenktage preußischen Ruhmes nicht mit lautem Festgepränge begehen wollen: sie hat die Erinnerungsfeier absichtlich auf eine militärische Handlung, auf die Fahnenweihe der neuen Heerestheile beschränkt, welche den Siegen und Erfolgen des vorigen Jahres ihren Ursprung verdanken. Aber auch ohne lärmende Festfeier ist überall zu Tage getreten, daß unser Volk freudig bekennt, was es durch die Thaten seines Heeres und durch die Politik der Regierung, welche diese Thaten zu nutzen verstand, gewonnen und erreicht hat. Die Aeußerungen fast aller öffentlichen Blätter, der liberalen ebenso wie der konservativen, geben davon Zeugniß. Nur einige im Parteiwesen verkommene demokratische Geister wagen zu behaupten: das preußische Volk sei gleichgültig geworden gegen die Erfolge des letzten Jahres. Diese Behauptung steht im Widerspruch mit den allseitigen freudigen und begeisterten Kundgebungen.

— Als Termin für die Auslegung der Wählerlisten zur Wahl des Reichstages ist der 20. Juli festgesetzt. Der Termin für die Wahlen selbst ist noch nicht bestimmt, doch dürften dieselben Ende August stattfinden.

— Die heutige „Prov.-Corr." bestätigt die Auseinandersetzungen unseres Berliner □Korrespondenten in Betreff des Defizits der Finanzen, indem sie schreibt: „Ueber die preußischen Finanzen und Steuern ist in letzter Zeit sehr viel Unrichtiges in den Zeitungen mitgetheilt worden. Es wird behauptet: die Einnahmen des laufenden Jahres würden nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, und die Regierung bedürfe deshalb außerordentlicher Mittel. Man will sogar schon wissen, wie viel das Defizit (der Ausfall) betrage. In Wahrheit aber ist ein Defizit gar nicht vorhanden, und die Finanzverwaltung glaubt den Eintritt eines solchen auch keineswegs besorgen zu müssen. Obwohl einzelne Staats-Einnahmen in Folge der vorjährigen Stockungen des Verkehrs nicht so reichlich geflossen sind, wie es in ruhigen Zeiten der Fall gewesen wäre, so werden doch die Einnahmen hinter den Ausgaben nicht zurückbleiben. Damit erledigt sich auch die Besorgniß, daß die Regierung zur Deckung des vermeintlichen Defizits mit einer Erhöhung der Steuerlast in Preußen umgehe. Dies ist nicht der Fall. Es haben freilich in neuerer Zeit Erörterungen über etwaige Veränderungen der Besteuerung im gesammten Zollvereine stattgefunden: für Preußen aber handelt es sich dabei nicht um Absichten zur Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich um die Auffindung der angemessenen, dem Wohle des Volkes am meisten entsprechenden Mittel und Wege, um dem deutschen Volke in seiner Gesammtheit die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben möglichst zu erleichtern. Das preußische Volk darf vertrauen, daß unsere Regierung bei allen ihren Erwägungen und Entschließungen einzig und allein das Wohl der Bevölkerung und die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes auf dem Herzen trägt.

— Von Hanau ist bei dem hiesigen Handelsministerium eine mit 1800 Unterschriften bedeckte Petition dortiger Cigarrenmacher und Tabacksarbeiter eingegangen, welche sich ebenfalls gegen die Erhöhung der Tabackssteuer ausspricht. Die in den Fabriken beschäftigten Cigarrenmacherinnen, das weibliche Arbeitspersonal, ließen es sich nicht nehmen, die Petition ebenfalls zu unterzeichnen.

— Aus Lugau sind uns heute weder direkte Berichte zugegangen, noch enthielten Dresdner, Chemnitzer und Leipziger Berichte irgend etwas Neues über den Stand der Rettungsarbeiten.

Berlin, 10. Juli. Wie die „B.- und H.-Z." in Betreff des Fürstenthums Waldeck erfahren, ist der fürstliche Geh. Rath v. Stockhausen, der bisher die Verhandlungen wegen Abtretung des Ländchens an Preußen vertraulich geleitet hat, zum „verantwortlichen Staatsminister" ernannt worden, um in dieser Eigenschaft die Angelegenheit offiziell abzuschließen. Er befindet sich gegenwärtig bei dem in Nauheim weilenden Fürsten und wird in den nächsten Tagen in Berlin sein.

— Der „Allgemeinen Zeitung" wird von hier mitgetheilt, daß die auf den 8. Juli anberaumte Konferenz des deutsch-österreichichischen Postvereins an diesem Tage noch nicht zusammentreten werde, indem sowohl Oesterreich als auch Baiern und andere Regierungen den Termin als zu kurz bemessen erachteten und außerdem wünschten, vorher mit den preußischen Desideraten bekannt zu werden. Die allseitige Beschickung der Konferenz stehe jedoch außer Zweifel.

— Man muß zugestehen, daß die Besorgnisse, die man preußischerseits wegen der Behandlung der eventuell an Dänemark abzutretenden Deutschen hegt, durch die Sprache der Kopenhagener Blätter beinahe sehr gerechtfertigt werden. So finden wir in „Faedrelandet" einen Artikel, in welchem der Deutschenhaß mit wahrhaft unerhörter Heftigkeit ausgedrückt ist. Unter Anderem wird darin gesagt, daß die gegenwärtige Dynastie den Thron nicht länger einzunehmen verdiente, wenn der Kronprinz eine deutsche Prinzessin heirathen sollte; würde eine schwedische Prinzessin wirklich, wie verlautet, die Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen werden, dann würde Schweden in der Abneigung des dänischen Volkes mit Preußen auf gleicher Stufe stehen; Preußen sei der Vorposten der Barbarei in Europa. So unverholene Kundgebungen des Hasses in einem Zeitpunkte, in welchem alle Umstände der dänischen Presse zu empfehlen scheinen, daß sie dieselben verheimlichen oder wenigstens deren Ausdruck sänftigen sollte, können begreiflicher Weise der Beachtung der preußischen Regierung nicht entgehen. — Wenn auch in der französischen Presse die Frage über eine Wiederabtretung nordschleswigscher Bezirke an Dänemark in einer gegen Preußen aufregenden und anmaßlichen Weise besprochen wird, so liegt doch durchaus nichts vor, was auf eine Absicht der französischen Regierung schließen lassen könnte, in diese Angelegenheit sich einzumischen. Aller Begründung aber entbehrt es, nach Versicherungen, welche von zuverlässigen Seiten ausgehen, daß bereits, und wäre es auch nur auf mündlichem Wege, bezügliche Auslassungen des französischen Kabinettes oder seiner Bevollmächtigten erfolgt wären. Es ist weder bei der preußischen Botschaft in Paris, noch, wie ein Blatt wissen wollte, hier in Berlin durch den französischen Botschafter, Herrn Benedetti, vor dessen Abreise eine auf die Abtretung nordschleswigscher Distrikte bezügliche Anfrage geschehen, noch weniger eine Vorstellung in Bezug darauf gemacht worden.

— Ueber ein in Sachen des Seehandels am 14. Mai ergangenes Reskript des Finanzministers meldet die „K. H. Z." Folgendes: „Das Reskript war auf eine Denkschrift ergangen, welche die letzte Deligirten-Konferenz norddeutscher Seehandelsplätze an den Herrn Minister gerichtet hatte: es gewährt in einzelnen Punkten nicht unwesentliche Erleichterungen und beweist in allen wenigstens den besten Willen, den Bedürfnissen des Seehandels nach schnellerer und bequemerer zollamtlicher Abfertigung möglichst entgegen zu kommen. Zu den nicht unwesentlichen Erleichterungen ist es zu rechnen, daß bei den so umständlichen und schwierigen Deklarationen der Schiffsladungen künftig die Weglassung der Maaß- und Gewichtsangaben gestattet: daß die Schiffsproviantliste, welche in Königsberg bisher noch 48 verschiedene Positionen umfaßte, wesentlicht vereinfacht und denjenigen Schiffen ganz erlassen werden soll, welche von ihrer Ankunft bis zum Wiederauslaufen unausgesetzt unter zollamtlicher Bewachung stehen. Ebenso soll darauf Bedacht genommen werden, zur Vermeidung jeder Verzögerung wegen Beamtenmangels bei starkem Schiffsandrange geeignete Militärs als Hilfsaufseher heranzuziehen und ist der Herr Finanzministers mit dem Herrn Kriegsminister hierüber bereits in Verbindung getreten. Zu den eingehenden Dampfschiffen sollen sich in den Vorhäfen künftig die Zollbeamten Behufs vorläufiger Abfertigung an Bord begeben, statt daß bisher die Kapitäne mit ihren Papieren schon in den Vorhäfen an Bord gehen mußten. Ueber Verlängerung der Lagerfrist in den Packhöfen von 2 auf 5 Jahre, und über Annahme des Grundsatzes, Packhofsgüter beim Uebergange in den freien Verkehr nur nach dem beim Ausgange aus dem Packhofe wirklich ermittelten Gewichte verzollen zu lassen, sind mit den übrigen Zollvereins-Regierungen Unterhandlungen eingeleitet. Da die Reorganisation des Zollvereins durch ein Zollparlament und ein nach Majorität stimmendes Organ der Regierungen bereits gesichert ist, läßt sich an der nicht fernen Genehmigung dieser, wie mancher andern, bisher noch gar nicht durchgedrungenen Anträge kaum mehr zweifeln."

Kiel, 7. Juli. Von hier schreibt man der „Allg. Ztg.": Die Befestigungen an der Kieler Bucht schreiten rüstig vorwärts und nahen bereits ihrer Vollendung. Sie bestehen vorläufig aus vier Hauptwerken: zunächst der alten „Seebatterie" Friedrichsort, einem nördlich davon auf dem sogenannten „Brauneberg" belegenen Fort — beide auf dem westlichen (schleswigschen) Ufer der Bucht; auf dem östlichen (holsteinischen) Ufer befinden sich zwei starke Batterien, eine diesseits des Dorfes Laboe, die andere bei dem Dorfe Möltenort. Die Werke von Friedrichsort, Möltenort und Laboe haben, zum Theil freilich in anderer Form, im ersten schleswig-holsteinischen Kriege von 1848 bis 1851 existirt, das Fort auf dem Brauneberge dagegen ist erst seit 1864 angelegt. Es ist hauptsächlich dazu bestimmt, das von den umliegenden Höhen, namentlich von der Landseite, beherrschte Friedrichsort zu decken, und einen von Norden her einsegelnden Feind in Verbindung mit den gegenüberliegenden Batterien von Laboe und Möltenort in Kreuzfeuer zu nehmen. Die Armirung des sehr starken und vortrefflich gelegenen Forts wird von zwölf gezogenen 72-Pfündern von Gußstahl, also aus Geschützen des schwersten bisher in der preußischen Artillerie und Marine gebräuchlichen Kalibers bestehen. Außerdem wird, wie man hört, die Krupp'sche Riesenkanone, welche sich gegenwärtig auf der Pariser Weltausstellung befindet, in dem genannten Fort aufgestellt werden. Es geschieht demnach das mögliche, um einem möglichen Versuche, den Eingang der Bucht zu forciren, den nöthigen Widerstand entgegen zu stellen. Auch die Werke von Friedrichsort, das durch die Anlage des Nachbarforts von der Landseite wohl als sturmfrei anzusehen ist, sind in letzter Zeit wesentlich verstärkt worden und wird auch da an Arbeit und Geld nichts gespart. Die Besatzung der Werke besteht zur Zeit lediglich aus Detachements des hiesigen Seebataillons, da die in Friedrichsort garnisonirende See-Artillerieabtheilung zur Zeit in Magdeburg anwesend ist, um an den dortigen Schießübungen Theil zu nehmen. Kommandeur dieses Truppentheils ist der Oberstlieutenant Dalitz, unsern Landsleuten noch aus dem ersten schleswig-holsteinischen Kriege her in gutem Andenken — er kommandirte im Feldzuge von 1849 die schleswig-holsteinische reitende Batterie, die am 23. April d. J. durch ihr energisches und rechtzeitiges Eingreifen in das Gefecht auf dem linken Flügel zum Siege bei Kolding wesentlich beitrug; 1850 als Major leistete er im Kriegsdepartement gute Dienste und hatte als Mitglied der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung die Militärvorlagen der Regierung vor dieser Versammlung zu vertreten. Die Festungsbauten leiten der Major From vom Stabe des Ingenieurkorps und der Hauptmann Eichapfel von der ersten Ingenieurinspektion, ersterer in der Eigenschaft als Festungs-Baudirektor.

Hannover, 8. Juli. Den noch im unmittelbaren Dienste des Königs Georg stehenden Beamten und Hofdienern soll, wie die „Ztg. f. Nordd." hört, ihr Gehalt, das sie bisher aus den Aufkünften des Krongutes noch fortbezogen, vom 1. Juli an nicht mehr gezahlt werden. Die Abreise der Königin Marie, die vorgestern die Besuche des vormaligen griechischen Königspaares und des Großherzogs von Oldenburg empfing, soll, wie bestimmt behauptet wird, im Laufe dieser Woche erfolgen; ein Theil ihres Gepäckes wäre schon zur Eisenbahn geliefert.

Ausland.

Wien, 6. Juli. Ueber den Gang der Verhandlungen mit Professor v. Hasner wegen Uebernahme des Kultus-Ministeriums erfahre ich heute von guter Seite folgende Details. Als der Reichskanzler v. Beust Herrn v. Hasner zur Uebernahme des Portefeuilles aufforderte, erwiderte dieser, er habe nur die eine Bedingung zu stellen, daß die Regierung sich verpflichte, unverweilt zur Aufhebung oder doch gründlichen Revision des Konkordats zu schreiten. Der Reichskanzler engegegnete darauf, daß die Regierung selbst in dieser Frage die Initiative ergreife, sei nach der jetzigen Lage der Dinge unmöglich. Die ersten Schritte dazu müßten vom Reichsrathe ausgehen. Uebrigens empfehle es sich, nicht direkt mit den Hörnern gegen den Klerus anzulaufen, nämlich nicht geradezu die Aufhebung oder die Revision des Konkordats zu verlangen, sondern sich damit zu begnügen, es auf gesetzlichem Wege unwirksam zu machen. Dazu habe der Reichsrath die Mittel in Händen, denn es stehe ihm frei, die Durchführungsbestimmungen durch legislative Vorkehrungen so einzuschränken, daß ihre thatsächliche Wirksamkeit nahezu aufgehoben wird. Zur Beschränkung und Unschädlichmachung des Konkordates auf diesem vollkommen gesetzlichen und offenen Wege wolle er sehr gern die Hand bieten und die Maßnahmen des künftigen Kultus-Ministers nach Kräften unterstützen. Herr v. Hasner erwiderte darauf: wenn ihm schon der Reichskanzler nicht gestatten wolle, an die Revision oder gar an die Aufhebung des Konkordats direkt die Hand anzulegen, so möge er ihm wenigstens zwei Maßnahmen, welche in das Ressort des Unterrichts-Ministers fallen, schon jetzt zugestehen, er werde diese Zusage als eine Garantie betrachten, daß der Reichskanzler in Unterrichtsfragen mit ihm auf demselben Boden stehe und dieselbe Richtung verfolge. Diese Punkte seien: die Bewilligung des Wiener Pädagogiums und die Entfernung der unfähigen Jesuitenlehrer aus dem Gymnasium in Feldkirch und Ragusa. Herr von Beust antwortete, daß er persönlich beide Forderungen unbedingt bewilligen würde, daß es ihm aber nicht zustehe, in dieser Frage der allerhöchsten Entscheidung vorzugreifen. Er ersuche deshalb den Herrn Hofrath v. Hasner, seine Ansichten bezüglich des Konkordates so wie seine letztgenannten beiden Wünsche in einem Memoire niederzulegen und zu motiviren; er werde dieses Memoire den Händen Sr. Majestät des Kaisers übergeben, und dessen Entscheidung ihm mittheilen. Nach einigen Tagen stellte der Reichskanzler dem Hofrath v. Hasner das Memoire mit dem Bescheide zurück, Se. Majestät habe sich geneigt erklärt, den Verfasser des Memoires zu seinem Kultus- und Unterrichts-Minister zu ernennen. Herr v. Hasner soll auf diese Mittheilung zunächst nichts erwidert haben; nach einigen Tagen aber theilte er dem Reichskanzler schriftlich mit, daß er, in Folge des ihm gewordenen Bescheides sich nicht in der Lage befinde, das ihm angebotene Portefeuille des Kultus-Ministeriums zu übernehmen. Aus der Mitte seiner Gesinnungsgenossen erfährt man, daß er in der Antwort des

Kaisers die bestimmte Zusage bezüglich der beiden von ihm aufgestellten Vorbedingungen vermißt und deßhalb das Portefeuille nicht angenommen habe.

Wien, 8. Juli. Der Kaiser ist gestern Abends hierher zurückgekehrt und wird hier die Deputationen empfangen, welche im Namen der beiden Häuser des Reichsraths und anderer Korporationen das Beileid über den schmerzlichen Verlust, welchen die Kaiserliche Familie am 19. v. M. erlitten, auszusprechen haben werden. Der Kaiser soll sehr leidend aussehen und sehr niedergeschlagen sein, weshalb man in Hofkreisen noch zweifelt, ob der Sultan in der That zu einem Besuche eingeladen werden soll. Wenn übrigens Abdul Aziz wirklich Wien berühren sollte, so wird derselbe in Schönbrunn Residenz nehmen, wo auf alle Fälle hin bereits Gemächer für ihn in Bereitschaft gesetzt werden. Hinsichtlich der Reise des Kaisers nach Frankreich verlautet jetzt, daß dieselbe in der ersten Woche des September vor sich geben soll.

Ueber das Schicksal der noch in Mexiko verweilenden Landsleute des Kaisers Maximilian sind beruhigende Depeschen im auswärtigen Amte eingetroffen, welche die freie Rückkehr dieser Bedauernswerthen hoffen lassen. Dagegen scheint noch immer keine Aussicht zu sein, daß Juarez sich zur Herausgabe der Asche Maximilians bewegen lassen werde, und doch ist dies der einzige Wunsch, der von den Mitgliedern des Kaiserhauses hinsichtlich ihres unglücklichen Angehörigen noch gehegt wird. Mit Gewalt ließe sich derselbe schwerlich durchsetzen, aber was möglich ist, wird man versuchen und Vice-Admiral Tegethoff wird schon nächster Tage an Bord der „Novara" nach Vera-Cruz abgehen, um vielleicht auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen die Herausgabe des Kaiserlichen Leichnams zu erlangen. Auf der „Novara" hat Maximilian dereinst die verhängnißvolle Fahrt über den atlantischen Ocean angetreten; auf demselben Schiffe soll er heimkehren, aber welcher Unterschied in der Hin- und in der Rückfahrt!

Agram, 5. Juli. Die Statthalterei hat sämmtliche Munizipalämter, wahrscheinlich auf Grundlage eines Polizeiministerial-Erlasses, verständigt, daß über zweihundert russische Emissäre sich in Kroatien und Slawonien herumtreiben.

Paris, 8. Juli. Die Hetzereien der „France" in Folge der Katastrophe in Mexiko werden immer stärker. Die Nordamerikaner, gegen welche doch die scharfe Spitze des mexikanischen Unternehmens von Seiten der klerikalen Hofpartei hauptsächlich gerichtet war, sollen nun verführt werden, die Mexikaner mit Krieg zu überziehen. Die Yankees sind indeß zu sehr gewöhnt, bloß auf ihren Vortheil zu sehen, als daß sie sich durch Redensarten bestimmen ließen, wie folgende: „Dieses Verbrechen der Majestätsbeleidigung, welches zugleich ein Verbrechen der Humanitätsbeleidigung ist, wird ganz gewiß in Nordamerika ertönen als eine blutige Beleidigung, welche der hochherzigen Intervention des Washingtoner Kabinettes widerfahren ist. . . . Maximilian's Ermordung trotz der Verwendung des Präsidenten Johnson, des Organs aller Großmächte, ist mehr noch als eine Insulte von Seiten des Juarez, es ist ein Akt der Undankbarkeit gegen die große amerikanische Republik." Und nun will die „France" der Welt vorreden, daß die Franzosen sich durchaus nicht aus eigenen Motiven aus Mexiko zurückgezogen hätten, sondern einzig und allein „vor den Bitten eines großen Volkes, mit dem uns (Franzosen) so viele Erinnerungen vereinigen, und wir haben Juarez eine Rolle gelassen, die er niemals hätte auf anderem Wege erobern können". Die „France" geht noch weiter, sie stellt die Sache so dar, daß, als die Franzosen auf Dringen der Union abgezogen, die Washingtoner Regierung „gewisser Maßen Europa gegenüber eine Bürgschaft gegen die Rückkehr von Zuständen übernahm, durch die unsere (französische) Expedition berechtigt war". Die „France" kann nicht glauben, „daß die Vereinigten Staaten sich mit einem unfruchtbaren Proteste begnügen werden". Noch mehr, die „France" macht es der Union zur „Pflicht", „alle Ausländer, die nicht mehr unter dem Schutze der französischen Armee gedeckt sind, gegen die Rachethaten des Juarez zu schützen", und zwar von dem Tage an, „wo sie gegen jede europäische Intervention die Monroe-Doktrin behauptet habe".

Paris, 8. Juli. Heute Abend um 9 Uhr findet Empfang im Stadthause Statt. Man hat seit gestern Abend und heute Morgen in aller Eile einige Hundert Einladungen an hohe Würdenträger und französische und fremde hohe Beamte erlassen. Der Sultan wird gegen 10 Uhr im Hofwagen eintreffen, und dabei den Faubourg St. Honoré, die Rue de Rivoli und die Avenue Victoria durchfahren. Auf letzterer Strecke hat man heute Morgen von Neuem Fahnen ausgesteckt. Das Stadthaus nebst den anliegenden Gebäulichkeiten der Armenverwaltung und des Oktroi, der Thurm von St. Jacques-la-Boucherie, das Gitter, welches den Garten desselben umfaßt, werden glänzend erleuchtet sein. Ueber dem Haupteingange des Schlosses wird das Wappen des Sultans strahlen. Auch der mit scharlachrothem Sammt ausgeschlagene Ueberbau am Eingange, unter welchem der Seinepräfekt den Czaaren und den König von Preußen empfangen hat, ist wieder aufgeschlagen worden. Der Pariser Gemeinderath wird dem Sultan in einem der ersten Prachtsäle ein Souper anbieten, dabei aber wohl nicht noch einmal die Unschicklichkeit begehen, einem Mohamedaner Schinken vorzusetzen, wie er dies beim Vicekönig von Egypten that. Den Sultan wird sein gewöhnliches Gefolge und das Personal der türkischen Botschaft begleiten. Dem Feste, welches keinen offiziellen Charakter trägt, werden höchstens tausend Personen anwohnen. Der Sultan begiebt sich nach Wien.

London, 8. Juli. In Frankreich weiß man in der ersten Aufregung noch nicht recht, wie man an der mexikanischen Republik für die Hinrichtung des unglücklichen Maximilian Rache nehmen soll. Eine Wiederholung der Invasion Mexiko's würde, wie es den Anschein hat, jetzt nicht auf so großen Widerstand im französischen Volke stoßen, wie man es nach den gemachten bitteren Erfahrungen wohl vermuthen dürfte. Hier zu Lande begnügen sich selbst diejenigen Stimmen, welche über die blutige That und ihre Urheber das verdammendste Urtheil fällen, mit dem Hinweise auf die Vergeltung, welche im Laufe der Zeit vom Norden her über Mexiko heranziehen müsse. Die „Times" sucht deßhalb vor Allem das gekränkte Ehrgefühl der Franzosen zu beruhigen. „Es stand Maximilian frei" — sagt sie — „nach dem Abzuge der französischen Truppen nach Europa zurückzukehren und sich dem Loose zu entziehen, das, wie er wissen mußte, in Mexiko den Besiegten erwartete. Der Kaiser Napoleon ist daher, auch wenn er an Maximilian's ruinirter Laufbahn Schuld trägt, nicht direkt verantwortlich für seine Hinrichtung. Unter den Vorwürfen, welche die mexikanische Expedition über den Namen Napoleon's gebracht hat, braucht man diese letzte Anklage nicht aufzuführen. Die französische Regierung, wie alle civilisirten Regierungen, mag nun ruhig den Lauf der Dinge und die Wechselfälle abwarten, welche voraussichtlich die Rache an denjenigen übernehmen werden, die das Recht des Sieges in solcher Weise mißbraucht haben. Nur auf Einer Regierung liegen jetzt Pflichten gegen Mexico. Die Vereinigten Staaten, durch welche Juarez und seine Anhänger zur Gewalt gelangt sind, haben darauf zu sehen, daß die nun in Mexico herrschende Partei den Geboten der Menschlichkeit und Sittlichkeit wenigstens einige Achtung bezeige."

Florenz, 5. Juli. Man kennt den Nachfolger von Ferrara noch nicht, doch scheint Cordova große Chancen für sich zu haben. Derselbe hat schon mehrere Unterredungen mit Rattazzi gehabt. Die Berichte aus Rom lauten nicht sehr günstig. Die Italien feindselige Partei hat wieder die Oberhand und wird insbesondere der Einfluß des französischen Klerus angeklagt. Wie der italienische Gesandte aus Paris berichtet, ist nicht darauf zu rechnen, daß Frankreich in irgend einer Weise sich für jetzt mit der römischen Frage befassen wolle. Es scheint, daß Rattazzi als Grund seiner beabsichtigten Reise nach Paris die Nothwendigkeit vorschützt, sich mit der französischen Regierung zu verständigen. Der italienische Minister meldet ferner, die von den französischen Blättern veröffentlichten Mittheilungen über bevorstehende Ministerveränderungen entbehrten jeder Begründung und seien jedenfalls verfrüht. Aus Berlin wird von dem freundlichen Empfange des Prinzen Humbert telegraphirt; das hat hier einen sehr guten Eindruck hervorgebracht.

⊙ **Aus Litthauen,** 5. Juli. Gestern wurden in Kowno, gerade als der Eisenbahnzug von Petersburg nach Berlin anhielt, wieder fünf Personen gefänglich eingebracht, welche als am letzten Aufstande betheiligt angeklagt und verhaftet worden. Auf die von einem reisenden Herrn an einen Beamten gerichtete Frage, wie denn das komme, daß noch Leute verhaftet würden, nachdem doch im letzten Amnestieerlaß jede weitere Heranziehung wegen Betheiligung am letzten Aufstande sistirt sein solle, antwortete dieser, daß diese Verhafteten wegen Theilnahme an Hinrichtungen durch das Nationalcomité angeklagt, also Verbrecher seien, und zur Kategorie der Amnestirten nicht gehören. Ländlich, sittlich. Die Sache mag in der Ordnung sein, aber man sollte doch meinen, daß, wenn der betreffende Amnestie-Erlaß ausdrücklich sagt, alle noch schwebenden Untersuchungen seien aufzuheben und neue Anklagen nicht weiter aufzunehmen, auf neue Denunziationen wegen Vergehen aus dem letzten Aufstande gar nicht mehr geachtet werden sollte, denn daß die Angeklagten wirklich Verbrecher sind und zur Amnestirung nicht gehören, kann man doch von vornherein nicht gleich als erwiesen annehmen, das muß sich doch erst in der Untersuchung ergeben. Eine Untersuchung aber kann doch nicht erfolgen, wenn keine Anklage vorhergeht; nach dem Amnestie-Erlaß sollen ja aber Anklagen überhaupt nicht weiter mehr stattfinden wegen Betheiligung am letzten Aufstande, also auch keine Untersuchungen weiter eingeleitet werden. — Die Reformen im Unterrichtswesen für die westlichen Gouvernements beschränken sich darauf, einige der bisher eingeführt gewesenen Schulbücher als nicht mehr geeignet zu verwerfen und Vorschläge neuer und zur Einführung in den Schulen geeigneterer Bücher anzuordnen. Als bemerkenswerth tritt für den ruhigen Beobachter unserer Verhältnisse der Eifer hervor, mit welchem die Juden in den Städten der Regierung am Russifizirungsgeschäft sich behilflich zeigen. Sie übertreffen darin selbst die russischen Beamten.

Pommern.

Stettin, 11. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Domänen-Rentmeister a. D. Kopplin zu Lauenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Bootsmannsmaat zweiter Klasse Schäfer von der Stamm-Division der Flotte der Ostsee die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

— v. Loeper, Pr.-Lt. vom Drag.-Regt. Nr. 11, ist unter Belassung in seinem Kommando als Adj. der 13. Div., zum Rittmeister, v. Arnim, Prem.-Lt. von dems. Regt., zum Rittm. und Esk.-Chef, Hasselbach, Sek.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Zanthier, Pr.-Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., in das Drag.-Regt. Nr. 11 versetzt.

— Durch Königliche Ordre ist bestimmt worden, daß, unter Berücksichtigung des für dieses Jahr bei den alten Armee-Korps überall anbefohlenen Ausfalls von Landwehrübungen jeglicher Art, Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offizier-Aspiranten aller Waffen nach Maßgabe des durch die betreffenden Kommandeure in jedem einzelnen Falle zu beurtheilenden Bedürfnisses auf eine Dauer von vier bis sechs Wochen während der bevorstehenden Felddienst-Uebungen rc. bei den Linien-Regimentern zur Uebung heranzuziehen sind.

— Die preußische Landwehr besteht gegenwärtig im ersten Aufgebot, das für den Felddienst bestimmt ist, aus 138 Bataillonen Infanterie und 144 Eskadrons Kavallerie. Das Offizierkorps der Landwehr besteht aus zwei Generalen, einem Generalmajor (der Ministerpräsident), 33 Obersten, 48 Oberstlieutenants, 148 Majors und ca. 16,000 Hauptleuten und Lieutenants.

Vermischtes.

Berlin. In dem Comtoir der Herren Banquiers Alex. M. u. Comp. erschien dieser Tage ein alter Bauer aus Wilmersdorf, der im Auftrage seines Gutsherrn einige wichtige Dokumente zu übergeben hatte. Um sich nun zu vergewissern, daß er sich auch am richtigen Platze befinde, frug der Alte zuvor den dortigen Kassirer: „Bin ich hier recht bei dem Banquerotteur M.? Ein schallendes Gelächter entstand bei dieser Frage unter den dortigen Comtoiristen und machten ihn dieselben darauf aufmerksam, daß er wohl hier bei dem Banquier Hrn. M. sich befinde, aber Banquerotteur wäre ihr Prinzipal noch nicht. Meinend, daß er sich im Titel zu hoch verstiegen, erwiderte nun der Alte: „Was nicht ist, konn ja noch werden!" und entledigte sich seines Auftrages.

— (Das Heidelberger Schloß in Gefahr.) Vor einiger Zeit wurde die Schloßruine zu Heidelberg von Mitgliedern des unlängst gegründeten Schloßvereins unter Begleitung von sachverständigen Architekten und Ingenieuren genau untersucht. Es stellte sich bei dieser Gelegenheit mit Sicherheit heraus, daß der auch in seinen Ruinen majestätische Bau durch die Bohrung des Eisenbahntunnels im Schloßberge Risse und Sprünge erhalten hat.

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Juli, Abends. Der Kaiser wohnte Nachmittags 2 Uhr dem Feste der Orpheons-Vereine im Industriepalaste bei und theilte Belohnungen an die Orpheonisten aus.

Paris, 10. Juli, Nachts. Die Königin von Preußen ist heute Abend $11\frac{3}{4}$ Uhr von London hier eingetroffen. Am Bahnhofe waren alle Mitglieder der preußischen Botschaft anwesend. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Die Königin begab sich im Wagen des Botschafters nach der Botschaft.

Paris, 10. Juli., Morgens. Der heutige „Moniteur" meldet, daß General Lopez wegen Unwürdigkeit aus den Listen der Ehrenlegion gestrichen sei.

Der Kaiser hat gestern Abend den König von Würtemberg empfangen. — Die Münzkonferenz hielt gestern ihre letzte Sitzung.

London, 9. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte auf die Interpellation Lord Stratford's Graf Derby, daß der französische Gesandte in Mexiko heute die Hinrichtung des Kaisers Maximilian bestätigt und daß Juarez die Auslieferung der Leiche verweigert habe. Der Gesandte spricht zugleich die Befürchtung aus, daß er, obwohl er bisher unmolestirt geblieben, doch vielleicht als Geißel für die Auslieferung Almonte's (des Hauptagitators der klerikalen Partei in Mexiko, welcher gegenwärtig in Paris weilt), zurückgehalten werden könnte. Derby verdammt den Mord des Kaisers energisch, überläßt es aber dem Oberhause, seine Gefühle förmlich auszudrücken. Hierauf erwiderte Lord Stratford, daß er deshalb eine Resolution beantragen werde.

Im Unterhause kam heute die Reformbill durch die Comitè-Berathung.

Kopenhagen, 10. Juli, Mittags 12 Uhr 10 Minuten. (Priv.-Dep. der „Post".) Der Kronprinz von Dänemark überbrachte dem König von Schweden ein eigenhändiges Schreiben von König Christian. — Der die allgemeine Wehrpflicht einführende Armee-Reorganisationsplan erhielt am 6. d. die Königliche Sanktion.

Petersburg 9. Juli. Dem Konsortium für den Kauf der Nikolajewsk-Bahn gehören an: Hope, Baring, Hottinger, Pilletwill, Mallet, Fould, Selliére, Marenard, Comtoir d'Escompte, die Niederländische Bank, Raffalovitch (Odessa) und Günzburg (Petersburg).

Konstantinopel, 9. Juli. Die Regierung hat die offizielle Meldung aus Kandia erhalten, daß Omer-Pascha, nachdem er mit seinen Truppen glücklich bei Castel Franco gelandet, die bei Sphakia verschanzten Kandioten gänzlich geschlagen, die Höhen von Sphakia erstürmt habe und besetzt halte. Die in das Gebirge geflüchteten Insurgenten werden cernirt. Die meisten Distrikte haben sich bereits unter Ablieferung bedeutender Waffenvorräthe unterworfen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 10. Juli. Nachmittags holte der Kaiser die Königin von Preußen, welche gestern Abend eingetroffen, nach den Tuilerien ab. Die Königin kehrte um 3 Uhr ins Botschaftshotel zurück und empfing den Sultan.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 9. Juli, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Samuel, Sadler, von Stornoway. Gwalior, Trattles, von Middelsbro, löscht in Swinemünde. Wind. N. Revier $15\frac{3}{12}$ F. Strom eingehend.

10. Juli, Vormittags. Ida Bredina, Steel von Delfzyl. Stephens, Buchan von Stornoway. Argo, Jonas von Charlestown. Johannes, Rades von Stolpmünde. Union (SD), Struck; Archimedes (SD), Darmer von Petersburg. Die Erndte (SD), Schultz von Stolpmünde. Chanticleer (SD), Wardhaugh von London. 7 Schiffe im Ansegeln. Wind: NO. Strom eingehend. Revier $15\frac{1}{2}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 10. Juli. Weizen loco still. Termine etwas höher. Roggen-Termine eröffneten heute unter dem Einfluß des fortdauernden Regenwetters in fester Haltung und wurden sogar bessere Preise für alle Sichten bezahlt. Nach befriedigter Kauflust ermattete die Stimmung wieder und sind die Notirungen nur wenig höher als gestern. Gek. 14,000 Ctr. fanden prompte Aufnahme. Effektive Waare ließ sich gut placiren, besonders feine Qualitäten.

Hafer loco und Termine sehr fest. Für Rüböl bestand eine sehr feste Haltung und haben sich die Preise bei sehr kleinem Verkehr vollends behauptet. Gek. 100 Centner. Spiritus Anfangs fest und vereinzelt höher, schließt ruhiger und gegen gestern ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 20,000 Quart.

Weizen loco 78—93 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 86 Rt. ab Boden bez., Lieferung pr. Juli $84\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-August 79, 78 Rt. bez., August-September $72\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $70\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Roggen loco 59—66 Rt. nach Qual. gefordert, 78—80pfd. 63, 64 Rt. ab Boden bez., exquisit 66 Rt. do., pr. Juli $63\frac{7}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $56\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 56 Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Rt. Br., August-September 55 Rt. bez., September-Oktober $54\frac{1}{8}$, $53\frac{3}{4}$ Rt. bez., Oktober-November $52\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., April-Mai $49\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Rt., galiz. $31\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt., böhm. $33\frac{1}{2}$, 34 Rt., sächs. 34 Rt. ab Bahn bez., pr. Juli $31\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $28\frac{3}{4}$ Rt. bez., August-September $27\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $26\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Oktober-November 26 Rt. bez. u. Br., $25\frac{3}{4}$ Gd.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt., Futterwaare 59—62 Rt.

Rüböl loco $11\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. Juli u. Juli-August $11\frac{3}{4}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., August-September $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{3}{4}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., Oktober-November $11\frac{5}{6}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{19}{24}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., pr. Juli und Juli-August $19\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{16}$ Rt. Br., August-September $20\frac{1}{24}$, $19\frac{3}{8}$ Rt. bez., September-Oktober $19\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Oktober-November $17\frac{5}{8}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez.

Breslau, 10. Juli. Spiritus per 8000 Tralles $19\frac{2}{3}$. Weizen per Juli 81. Roggen pr. Juli 61, per Herbst 50. Rüböl per Juli $11\frac{1}{8}$ Br., pr. Herbst $11\frac{1}{3}$. Raps pr. Juli 95 Br. Zink still.

Wetter vom 10. Juli 1867.

Im Westen:

Paris	— R.,	Wind —
Brüssel	9,3 R.,	„ NNO
Trier	7,5 R.,	„ N
Köln	10,0 R.,	„ NW
Münster	7,5 R.,	„ N
Berlin	10,4 R.,	„ NW

Im Süden:

Breslau	9,0 R.,	Wind NW
Ratibor	16,0 R.,	„ N

Im Osten:

Danzig	7,2 R.,	Wind NW
Königsberg	8,5 R.,	„ N
Memel	9,1 R.,	„ N
Riga	— R.,	„ —
Petersburg	— R.,	„ —
Moskau	— R.,	„ —

Im Norden:

Christians.	— R.,	Wind —
Stockholm	— R.,	„ —
Haparanda	— R.,	—

Berliner Börse vom 9. Juli 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33 7/8	bz
Altona-Kiel	9	4	131 1/2	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	97 1/2	B
Bergisch-Märkische	8	4	145 3/8	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	218 1/4	G
Berlin-Görlitz St.	—	4	68 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96	bz
Berlin-Hamburg	9	4	155	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	215	G
Berlin-Stettin	8 7/12	4	139 1/4	bz
Böhm. Westbahn	5	5	60	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	134 3/4	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	4	97	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	142 3/4	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/3	4	61 7/8	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	80	B
do. do.	5	5	84	B
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	92	bz
Löbau-Zittau	—	4	41	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	150 1/2	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	188	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	256	bz
do. do. B.	—	4	89 1/2	bz
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	126 3/4	bz
Mecklenburger	3	4	74 3/4	bz
Münster-Hamm	4	4	92	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	90 3/4	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	90	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/8	4	92 3/4	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	193 1/4	bz
do. Lit. B.	12	3½	165 7/8	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	126	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	74 2/8	bz
Rheinische	6 1/2	4	117 1/8	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29 1/4	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	95	B
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	102 1/8	bz
Thüringer	7 2/3	4	129	bz
Warschau-Wien	—	5	60	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	G
do. II. Em.	4	—	G
do. III. Em.	4½	91 1/2	G
Aachen-Mastricht	4½	70	bz
do. II. Em.	5	73 1/8	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	B
do. II.	4½	97	B
do. III.	3½	77 1/2	B
do. Lit. B.	3½	77 1/2	B
do. IV.	4½	94	B
do. V.	4½	93 1/4	bz
do. VI.	4½	92	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I.	4	84	G
do. do. II.	4½	92 1/2	bz
Berlin-Anhalt	4	91	G
do.	4½	98	bz
do. Lit. B.	4½	96	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90 1/4	G
do. II. Em.	4	90	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87 3/4	G
do. C.	4	87 3/4	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	85 1/2	G
do. III. Em.	4	85 1/2	G
do. IV. Em.	4½	96 1/8	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	98	bz
do. II. Em.	5	102	G
do. do.	4	85 1/2	bz
do. III. Em.	4	84 1/4	bz
do. do.	4½	94 1/2	bz
do. IV. Em.	4	84 1/4	bz
do. V. Em.	4	84 1/4	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82 1/2	B
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	87	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	79 3/4	B
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	97 1/4	B
do.	4½	94 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68	B
do.	4½	94 1/2	bz
Niederschl.-Märk. I.	4	88 3/4	G
do. II.	4	86 3/4	bz
do. conv. I. II.	4	88 3/4	G
do. III.	4	87 1/4	bz
do. IV.	4½	97	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100	B
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	78 5/8	bz
do. C.	4	88 1/4	B
do. D.	4	88 1/4	B
do. E.	3½	79	G
do. F.	4½	94 1/2	G
do. G.	4½	—	—
Oesterr.-Französisch	3	248 1/2	bz
do. neue	3	233 1/2	bz
Rheinische	4	—	—
do. v. St. gar.	3½	—	—
do. III. Em. 58/60	4½	93	bz
do. 1862	4½	93	bz
do. v. St. gar.	4½	97 1/2	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93 1/4	G
do. II.	4½	93 1/4	bz
Mosko-Rjäsan	5	85	bz
Rjäsan-Kozlow	5	78 1/2	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	91	G
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	91 1/2	bz
Stargard-Posen	4	85	G
do. II.	4½	—	B
do. III.	4½	—	B
Südösterr. Staatsb.	3	222 1/2	bz
Thüringer	4	90	G
do. III.	4	90	G
do. IV. Em.	4½	98 1/4	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103 7/8	bz
Staatsanleihe div.	4½	98 1/8	bz
do. do.	4	90 7/8	bz
Staats-Schuldscheine	3½	85	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	123 1/4	bz
Kurhessische Loose	—	54 1/8	G
Kur-N. u. Schuld	3½	80 3/4	B
Berliner Stadt-Obl.	5	103 3/8	G
do.	4½	98 1/2	B
do.	3½	81 5/8	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78 3/8	bz
do. neue	4	89 1/2	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79 1/4	bz
do.	4	85 1/2	bz
do.	4½	93	G
Pommersche Pfandbr.	3½	78 5/8	G
do. neue	4	89 [illegible]/8	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	88 1/2	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	85 3/4	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 3/4	G
do. neue	4	84 1/2	bz
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	93	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 1/4	bz
Pommersche	4	91	bz
Posensche	4	90	B
Preußische	4	90	B
Westphälisch-Rhein.	4	92 5/8	bz
Sächsische	4	90 5/8	B
Schlesische	4	92 1/8	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 7/8 bz	Dollars	1 12 G	Goldkronen	9 8 G
do. ohne R.	99 2/3 B	Napoleons	5 12 5/8 B	Gold p. Zollpf.	464 G
Oest. Nt. öst. W.	81 1/4 bz	Louisd'or	111 G	Friedrichsd'or	113 1/2 B
Russ. Bankn.	83 3/4 bz	Sovereigns	6 23 1/2 bz	Silber	29 28 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92 1/4	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30 1/4	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	99 1/4	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94 1/2	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101 1/2	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48 3/4	G
Sächsische Anleihe	5	104 1/2	G
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	47 3/4	bz
„ National-Anl.	5	56 3/8	bz
„ 1854er Loose	4	63 1/4	bz
„ Credit-Loose	—	67 1/2	G
„ 1860er Loose	4	71 7/8	bz
„ 1864er Loose	—	42	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	62 3/4	bz
Italienische Anleihe	5	50 1/4	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	87	bz
do. 1864 engl.	5	88 1/2	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	99 5/8	bz
do. 1866	5	92 7/8	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	66	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94	bz
Amerikaner	6	78 1/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143 3/8	bz
do. 2 Mon.	3	142 5/8	bz
Hamburg kurz	2	151 1/8	bz
do. 2 Mon.	2	150 5/8	bz
London 3 Mon.	3	6 23 1/8	bz
Paris 2 Mon.	3	80 5/6	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80 7/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	80 3/8	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	bz
Petersburg 3 Wochen	7	92 1/2	bz
do. 3 Mon.	7	90 3/4	bz
Warschau 8 Tage	6	83	bz
Bremen 8 Tage	3½	110 5/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	160 1/2	B
„ Handels-Ges.	8	4	108 7/8	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75 1/2	G
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	92 1/2	B
Bremen	8	4	117	B
Coburg, Credit-	4	4	81	G
Danzig	8	4	111 1/2	B
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	82	G
„ Zettel-	4	4	96	G
Dessau, Credit-	0	0	2 3/8	G
„ Gas-	11	5	154	B
„ Landes-	7 1/2	4	91 1/4	bz
Disconto-Commund.	8	4	104 7/8	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	121 3/4	bz
Genf, Credit-	0	4	27 7/8	bz
Gera	7 3/3	4	104	B
Gotha	5	4	95	bz
Hannover	5 1/5	4	80 1/2	bz
Hörder Hütten-	—	5	108	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109 1/4	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4 3/4	4	85 1/4	G
Luxemburg	6	4	84 1/2	G
Magdeburg	5	4	92	B
Meiningen, Credit-	6	4	91	B
Minerva Bergw.-	0	5	32 3/8	bz
Moldau, Credit-	0	4	17 1/2	G
Norddeutsche	8 1/2	4	118 1/2	B
Oesterreich, Credit-	5	5	76	bz
Phönix	—	5	103 3/4	B
Posen	7 1/2	4	100	bz
Preuß. Bank-Antheile	13 1/8	4½	152 7/8	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	94 1/4	B
Rostocker	7	4	114	G
Sächsische	6 3/4	4	101 7/8	G
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	114 1/2	B
Thüringen	4	4	65	bz
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4 1/4	4	89 1/2	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Agnes Schultz mit Herrn Fried. Bogenschneider (Stettin). — Fräul. Marie Schulz mit Herrn Dr. Michelsen (Soldin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Louis Brock (Stettin). Herrn Müller (Altenhagen).

Gestorben: Frau Wwe. Pankow geb. Tönnies (Stralsund).

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche:

Donnerstag, den 11. d. M., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs **Ferdinand Leopold Jacobi** zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 16. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 5. Juli 1867.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Weinreich,
Kreisrichter.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Aufstellung und Benutzung von Anschlagssäulen im Polizei-Bezirk von Stettin.

Im Interesse einer besseren Regelung des öffentlichen Anschlags von Bekanntmachungen und um eines Theils diesen eine größere Verbreitung zu sichern, andern Theils den Beschwerden von Hausbesitzern über die Benutzung ihrer Häuser zum öffentlichen Anschlag abzuhelfen, werden, wie dies auch in manchen andern Orten bereits eingeführt ist, an geeigneten Stellen, welche durch Bekanntmachung der Polizei-Behörde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind, Anschlagssäulen im Polizei-Bezirk von Stettin errichtet werden.

In Bezug auf die Benutzung dieser Säulen verordnet die Polizei-Direktion auf Grund der §§ 5 und 6 im Gesetze vom 11. März 1850 mit Genehmigung der Königl. Regierung und unter Zustimmung der betreffenden Magisträte und Orts-Vorstände, für den ganzen Polizei-Bezirk von Stettin, was folgt:

§ 1.

Anzeigen jeder Art dürfen vom 1. September d. J. ab auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen nicht anderswo angebracht oder befestigt werden, als an den vorbezeichneten Zettel- oder Anschlagssäulen.

Den Grundeigenthümern oder Miethern, letzteren mit Bewilligung der Vermiether, bleibt es jedoch unbeschränkt, auf ihren Grundstücken resp. an ihren Häusern, Zäunen oder den gemietheten Lokalen für das Publikum bestimmte und auf ihr Privat-Interesse bezügliche Anzeigen zu befestigen.

§ 2.

Zum Anschlag an die im § 1 gedachten Säulen können in der Regel nur Anzeigen zugelassen werden, welche eine der nachstehend angegebenen Größen haben:

1. erste Größe 7″ hoch, 9″ breit,
2. zweite „ 14″ hoch, 9″ breit,
3. dritte „ 14″ hoch, 18″ breit,
4. vierte „ 28″ hoch, 18″ breit,
5. fünfte „ 28″ hoch, 36″ breit.

Anzeigen von anderen Größen werden zum Anschlag an die Säulen nur insoweit zugelassen, als deren Raum nicht bereits von Anzeigen in den Normal-Größen in Anspruch genommen ist.

Entstehen hierüber Streitigkeiten, so entscheidet diese endgültig die Polizei-Direktion.

Der Anschlag der Anzeigen an die in drei Feldern eingetheilten Säulen erfolgt in der Art, daß Anzeigen der dritten Größe in allen drei Feldern, Anzeigen der ersten und zweiten Größe nur im mittleren Felde und am Fuße der Säulen und Anzeigen der vierten und fünften Größe im oberen und unteren Felde Aufnahme finden.

§ 3.

Für die Benutzung des Raumes der Säulen zu Anzeigen ist an den Buchdruckerei-Besitzer **Robert Grassmann** eine Abgabe zu entrichten.

Diese Abgabe beträgt für die Benutzung eines Raumes von

der ersten Größe (7″ hoch, 9″ breit) — 4 Sgr.
„ zweiten „ (14″ hoch, 9″ breit) — 8 Sgr.
„ dritten „ (14″ hoch, 18″ breit) — 12 Sgr.
„ vierten „ (28″ hoch, 18″ breit) — 25 Sgr.
„ fünften „ (28″ hoch, 36″ breit) 1 Rt. 12 1/2 Sgr.

pro Tag und 25 Säulen.

Für die Benutzung der die Zahl 25 überschreitenden Säulen wird nur die Hälfte des bezüglichen der vorstehenden Abgabensätze entrichtet.

Bei Benutzung der Säulen für Anzeigen in anderen als den Normalgrößen, wird die Abgabe nach der Größe des erforderlichen Raumes in der Art berechnet, daß je eine Fläche von 63 Quadratzollen als Einheit gilt, welche bei 25 Säulen mit 4 Sgr. und bei den über die Zahl von 25 hinausgehenden Säulen mit 2 Sgr. pro Tag berechnet wird.

Die Abänderung der Abgabensätze bleibt der Polizei-Direktion vorbehalten.

§ 4.

In der nach § 3 zu entrichtenden Abgabe ist die Gebühr für das Anschlagen oder Befestigen der Anzeigen an die Säulen nicht mit einbegriffen.

§ 5.

Die Zahlung der im § 3 bestimmten Abgabe muß allemal vor der Benutzung der Säulen erfolgen.

§ 6.

Oeffentliche Behörden können nicht allein die im § 1 gedachten Säulen unentgeldlich, sondern auch andere Orte als die Säulen, letztere jedoch nur mit der Zustimmung der Polizei-Direction zum Anheften ihrer Publikationen benutzen.

§ 7.

Der Buchdruckereibesitzer **Robert Grassmann** ist nicht berechtigt, die Benutzung der im § 1 gedachten Säulen für den Anschlag einer an sich gesetzlich zulässigen Anzeige zu versagen. Wenn jedoch der Säulenraum zur Aufnahme der sämmtlichen an einem Tage zu befestigenden Anzeigen nicht ausreicht, so steht es demselben frei, zunächst die Anzeigen, welche nicht in einer der Normalgrößen angeschlagen werden sollen, so lange zurückzulegen, bis der nöthige Raum vorhanden ist. Sind auch dann noch mehr Anzeigen zum Anschlag eingeliefert, als wie an den Säulen angeschlagen werden können, so wird die Zahl der anzuschlagenden Exemplare nach dem Verhältniß des Raumes beschränkt und der Abgabensatz in gleichem Verhältniß ermäßigt.

§ 8.

Jede zum Anschlage bestimmte Anzeige muß spätestens bis Abends 8 Uhr in dem für diesen Geschäftszweig bestimmten Lokale des ꝛc. **Grassmann** vorgelegt und die Abgabe für den zu benutzenden Säulenraum nach dem § 3 aufgestellten Tarif entrichtet werden. Für die in dieser Weise zum Anschlag angemeldete Anzeige muß der erforderliche Raum auf den Anschlagssäulen innerhalb 24 Stunden eingeräumt werden, soweit nicht die in den vorhergehenden §§ vorgesehene Beschränkung wegen mangelnden Raumes eintreten muß. — Die Entscheidung über den Anschlag erfolgt jedoch erst nach Eingang sämmtlicher für den kommenden Tag bestimmten Anzeigen. Die Regel bildet es übrigens, daß der Anschlag der bis Abends 8 Uhr eingelieferten Anzeigen, soweit derselbe auch durch den ꝛc. **Grassmann** besorgt werden soll, am andern Morgen in der Frühe erfolgt.

Oeffentlichen Behörden, sowie der hiesigen Theater-Direktion muß, soweit dies irgend möglich, der zum Anschlage erforderliche Raum stets zwei Stunden nach der Vorlegung ihrer Anzeigen überwiesen werden.

§ 9.

Die in dem im § 8 bezeichneten Geschäftslokal vorgelegten, zum Anschlage bestimmten Anzeigen werden mit einer mittelst Stempeldrucks hergestellten Nummer versehen. Der Anzeigende ist verpflichtet, den mit dieser Nummer bezeichneten Raum der Säule beim Anschlage zu benutzen.

§ 10.

Anzeigen, welche nicht mit der im § 9 gedachten Nummer versehen sind, oder sich nicht an dem angewiesenen Platze der Säule befinden, können durch die im § 11 dieser Verordnung näher bezeichneten Personen entfernt werden.

§ 11.

Die Anzeigen dürfen von den Anschlagssäulen nur durch die hierzu von dem Buchdruckereibesitzer **Robert Grassmann** bestellten und mit polizeilichen Legitimationskarten versehenen Personen abgenommen werden.

§ 12.

Wer Anzeigen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen im Polizeibezirk von Stettin an andern Orten als an den im § 1 gedachten Anschlagssäulen ꝛc. befestigt oder befestigen läßt, oder, ohne dazu legitimirt zu sein, angeschlagene Anzeigen von diesen Säulen entfernt, verfällt, ebenso wie derjenige, welcher die Anschlagssäulen absichtlich beschädigt oder zerstört, in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. und im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, wenn nach Beschaffenheit des Falles nicht die Strafen des § 41 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und der §§ 107, 281 und 282 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zur Anwendung kommen.

Stettin, den 1. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die heute publicirte Polizei-Verordnung vom 1. Juli c., betreffend die Aufstellung und Benutzung von Anschlagssäulen im hiesigen Polizei-Bezirk, wird das Publikum noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Beschränkung in Bezug auf die Wahl der zum Ankleben von Plakaten an die Anschlagssäulen zu benutzenden Personen nicht stattfindet, es vielmehr einem Jeden überlassen bleibt, entweder dem Buchdruckereibesitzer **Grassmann** das Ankleben zu überlassen, in welchem Falle mit diesem vorher ein Abkommen über den zu zahlenden Preis für diese Arbeit zu treffen ist, oder dies durch andere beliebige Personen ausführen zu lassen.

Die bezüglichen Anschlagssäulen sind errichtet:

1. Neben dem Neuen Thore,
2. Unter den Linden am Eingange vom Paradeplatze aus,
3. Neben dem Berliner Thore,
4. Neben dem Königs-Thore,
5. Auf dem Roßmarkte,
6. In der Breitenstraße vor dem Hause Nr. 21,
7. Auf dem Kohlmarkte,
8. In der Breitenstraße, Ecke der Schulzenstraße,
9. Auf dem Heumarkte,
10. Am Klosterhofe,
11. Bei der Baumbrücke,
12. Bei der Langenbrücke,
13. Auf dem Platze vor der Schneckenthor-Kaserne,
14. Auf dem Zimmerplatze,
15. Auf der großen Lastadie,
16. In der Holzstraße auf der Silberwiese,
17. In Neu-Tornei in der Turnerstraße,
18. Auf dem Wege nach Grünhof, Ecke der Birkenallee,
19. In Grünhof, Ecke der Pölitzer- und Grenzstraße,
20. In Grabow, Ecke der Breiten- und Lindenstraße,
21. In Grabow, Ecke der Langen- und Gießereistraße,
22. In Bredow an der Chaussee,
23. In Züllchow, Ecke der Chaussee und der Straße zum Freistaden,
24. In Bollinchen, Platz vor dem Wellnitz'schen Garten,
25. In Grabow, Ecke der Oderstraße und der Pölitzer Chaussee,
6. In Bredower-Antheil, Ecke der Heinrichs- und der Feldstraße.

Stettin, den 6. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die von den vormaligen Thurn und Taxis'schen Post-Anstalten für Rechnung der Fürstlichen Verwaltung verkauften Freimarken und Franko-Couverts, deren Verwendung bis zum 1. Juli d. J. excl. nicht stattgefunden hat, können vom Publikum innerhalb 8 Wochen nach diesem Termine bei jeder Königl. Preuß. Post-Anstalt gegen baare Bezahlung zurückgegeben werden.

Berlin, den 2. Juli 1867.

General-Post-Amt.
v. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Die Liste der zu den Stadtverordneten-Wahlen stimmfähigen Bürger wird vom 15. d. M. ab bis 30 d. M. incl. in den Stunden von 10—1 Uhr Vormittags, und 4—5 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonntage, in unserem Magistrats-Registratur-Zimmer zu Jedermanns Durchsicht offen liegen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied hiesiger Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben und sind solche betreffendenfalls schriftlich auf der Magistrats-Registratur einzureichen.

Stettin, den 5. Juli 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.



Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß auf unseren Bahnen die Expedition einer Sendung auf einem Theile der Beförderungsstrecken als Eilgut, auf einem anderen Theile dagegen als Frachtgut oder umgekehrt unzulässig und unseren Expeditionen die Annahme von Frachtbriefen, welche eine derartige Vorschrift enthalten, untersagt ist.

Stettin, den 5. Juli 1867.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Stein. Kutscher.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für hiesige Garnison-Anstalten pro 1. October cr. bis dahin 1868 erforderlichen Brennmaterialien von circa

300 Klaftern kiefern Klobenholz,
40 „ buchen Klobenholz,
550 „ Torf, und
2400 Tonnen Steinkohlen

soll nach den in unserm Geschäfts-Lokale, Rosengarten Nr. 25—26 ausliegenden Bedingungen im Wege der Submission verdungen werden, zu welchem Zwecke Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten

bis spätestens Dienstag, den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im genannten Geschäfts-Lokale abgeben wollen.

Stettin, den 3. Juli 1867.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Weißen und Abfärben der Kranken- und Dienststuben des hiesigen Garnison-Lazareths soll am 15. Juli cr., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer des genannten Lazareths verdungen werden, woselbst die Preis-Offerten versiegelt einzureichen, zuvor aber die bezüglichen Bedingungen zu lesen sind.

Stettin, den 9. Juli 1867.

Königl. Lazareth-Kommission.

Den Mitgliedern der allgemeinen Reifschläger-Kranken- und Sterbekasse wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Beschluß der General-Versammlung vom 17. März c. von der Königl. Regierung genehmigt ist, und die Gesellschaft statt der statutenmäßigen Bezeichnung von jetzt ab:

„Kruse'sche Kranken- und Sterbe-Kasse"

benannt wird.

Stettin, den 8. Juli 1867.

Der Vorstand.

Die Herren Mitglieder unsers Vereins und alle diejenigen, welche Seidenbau treiben, benachrichtigen wir, daß wir beabsichtigen, den Coconsmarkt am Mittwoch, den 24. d. M., von Morgens 8 Uhr ab, in **Toepffer's Park** hierselbst abzuhalten. Ferner ersuchen wir diejenigen, welche den Coconsmarkt beschicken wollen, dies alsbald nach Beendigung der Zucht unter Angabe des zu Markt zu bringenden Quantums Herrn **G. A. Toepffer** mitzutheilen, damit der Umfang des Marktes übersehen und unsererseits Käufer benachrichtigt werden können.

Stettin, den 4. Juli 1867.

Der Vorstand
des Seidenbau-Vereins für Pommern.
Triest.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Die Tochter eines Geistlichen, in Küche und Wirthschaft erfahren, s. f. M. Stellung, entweder bei einem achtbaren älteren Herren oder zur Stütze d. Hausfrau. Gef. Adr. bittet man unter der Chiffre L. L. 108 i. d. Exped. d. Bl. niederlegen zu wollen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.